

KRAM • Universität Bremen • Postfach 330440 • 28334 Bremen

An
Akademische Mitarbeiter/innen,
Stipendiate/innen,
Doktorand/innen und Habilitand/innen

der Universität Bremen

Bibliothekstraße
D-28359 Bremen

Vorstand:
Birgitt Lutz-Kunisch
FB 4, BIBA, Raum 1020
Tel.: 0421/218-2737
LK@biba.uni-bremen.de
Joachim Schalthöfer
FB 3, MZH, Raum 6350
Tel.: 0421/218-2410, Fax: 0421/218-4020
schalt@math.uni-bremen.de

Website: www.kram.uni-bremen.de

Juni 2003

Wahlaufruf zum V. Kollegiumsrat Akademischer MitarbeiterInnen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
an der Universität wird wieder einmal gewählt. Die Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen und werden auch zukünftig ihre Meinung in den Universitätsgremien vertreten. Wir vom Kollegium Akademischer MitarbeiterInnen wollen unsere Interessenvertretungspolitik konsequent fortsetzen. Dazu brauchen wir auch einen starken Kollegiumsrat KRAM. Darum fordern wir Euch auf:

GEHT WÄHLEN!

Vom 23. bis 27. Juni 2003 in den Wahllokalen der Gremienwahlen.

Wir setzen uns dafür ein, daß Alltag und Entwicklung der Universität von allen, die hier arbeiten und studieren, mitbestimmt und gestaltet wird. Wir wollen die berufliche Zukunft und soziale Sicherung für diejenigen, die eine wissenschaftliche Karriere innerhalb oder außerhalb der Universität anstreben, verbessern. Ohne den Mittelbau, ohne unsere Arbeit, wäre die Universität nicht funktionsfähig.

Lehre

Angesichts von etwa 19.000 Studierenden an unserer Universität reden manche von Zulassungsbeschränkungen – nicht jedoch die vielen Studierenden.

Die nach wie vor übergroße Fixierung auf die Forschung bei gleichzeitiger Geringschätzung der Lehre, veraltete Lehr- und Ausbildungsinhalte sowie oft mangelnde Ausstattung vieler Studiengänge sind zentrale Probleme der Universität.

Vor diesem Hintergrund und knapper werdenden Ressourcen erlangt die Lehrtätigkeit des Mittelbaus eine immer größere Rolle. Wir sind bereit, Lehre aktiv zu gestalten, werden allerdings weiter dort Widerstand leisten, wo der Versuch unternommen wird, Quantitätsprobleme durch Erhöhung der Lehrverpflichtung auf uns abzuwälzen. Hochschuldidaktische Fortbildungsmöglichkeiten (unter Einbeziehung neuer Medien und Techniken) sind weiter für alle Lehrenden anzubieten und auszubauen. *Wir wollen, daß die nach dem neuen Bremischen Hochschulgesetz mögliche Übertragung von selbständigen Aufgaben in der Lehre außerhalb der bisher üblichen Lehraufträge genutzt wird.*

Forschung

Wir setzen uns besonders für Forschungsvorhaben ein, die ökologie- und sozialorientiert sowie partizipativ angelegt sind. Die Universität hat eine Verpflichtung, die Probleme der Gesellschaft, von der sie finanziert wird, aufzunehmen und an ihrer Lösung mitzuwirken, gerade auch für die Teile der Gesellschaft, welche die Universität über Steuergelder finanzieren, sich jedoch als Individuen oder Gruppen keinen wissenschaftlichen Sachverstand kaufen können. Auch im Bereich der Forschung ist die neue rechtliche Möglichkeit zur Übertragung selbständig wahrzunehmender Aufgaben zu nutzen. *Wir wollen, daß die Miturheberschaft an Veröffentlichungen und Forschungsergebnissen, wie in § 73 Abs.2 BremHG vorgeschrieben, benannt wird.*

Frauen

Zwar hat sich an der Universität Bremen in Richtung auf Gleichstellung der Geschlechter einiges bewegt, doch immer noch endet für die meisten Frauen die wissenschaftliche Karriere nach der Promotion, sind Hochschullehrerinnen rar. Wir wollen die Chancen, die der laufende Generationswechsel im Lehrkörper bietet, für eine Erhöhung des Frauenanteils nutzen.

Personalstruktur

Die heutige Personalstruktur ist seit Jahren den Anforderungen nicht mehr gewachsen. An die Stelle des Programmflückwerks und der Zweckentfremdung von Promotionsstellen muß eine planvolle Personalentwicklung auf allen Ebenen der Universität treten. Sparquoten zu Lasten der akademischen MitarbeiterInnen dürfen nicht weiter ausgereizt werden, z.B. durch neue Kürzung von Vertragslaufzeiten, Ausweitung unsozialer Stipendienprogramme und Verlängerungen von Wiederbesetzungssperren. Um die altersbedingte Umbruchsituation in diesen Jahren zu bewältigen, sind jetzt vermehrt Stellen mit NachwuchswissenschaftlerInnen zu besetzen. Darüber hinaus hat sich gezeigt, daß der Betrieb der Universität ohne dauerhaft zu besetzende wissenschaftliche Funktionsstellen nicht aufrecht zu erhalten ist, insbesondere weil vermehrt befristete Qualifikationsstellen mit Dienstleistungsanteilen durch ausdrücklich dienstleistungsfreie Stipendiaten in Graduiertenkollegs ersetzt werden. Die Zweckentfremdung von befristeten Qualifikationsstellen für Daueraufgaben im Wissenschaftsmanagement (z.B. Geschäftsführung) muß zugunsten einer klaren und funktionalen Personalplanung aufgegeben werden.

Personalentwicklung

Um persönlich den wachsenden Anforderungen im Wissenschaftsbetrieb weiterhin gewachsen zu sein, müssen auch nicht-hochschuldidaktische Fortbildungsmöglichkeiten angeboten werden. Dies sind z.B. Zeit- und Projektmanagement, geschickte Antragsformulierungen für Forschungsförderungen, Veröffentlichung von Lehr und Forschungsergebnissen (Umgang mit Vertreterinnen der Presse, Radio und TV) und vieles mehr. Der gerade angelauene Aufbau einer uni-eigenen Weiterbildung muß weiter vorangetrieben werden.

Mitbestimmung

Wir setzen uns für eine konsequente Ausnutzung der Mitbestimmungsmöglichkeiten des Akademischen Mittelbaus ein. Mittelfristig gilt es, die mittlerweile geschaffenen Mitsprachemöglichkeiten dieser Gruppe bei der Gestaltung der Universität weiter auszubauen (z.B. in Institutsleitungen, Dekanate).

Wahlorganisation

Wer darf wählen?

Das Kollegium Akademischer MitarbeiterInnen (KAM) ist die vom Akademischen Senat anerkannte Interessenvertretung des akademischen Mittelbaus der Universität Bremen. Der Kollegiumsrat Akademischer MitarbeiterInnen (KRAM) ist das zentrale Organ des KAM.

Es darf also jede/er wählen, der/die zu den nachfolgenden Gruppen gehört – Wahlausweis mitbringen – und dem KAM angehört oder beitrifft (Mitgliederlisten liegen in den Wahllokalen):

1. die die wissenschaftlichen und künstlerischen AssistentInnen, die wissenschaftlichen OberassistentInnen und ObergeringeneureInnen sowie die HochschuldozentenInnen nach § 21 BremHG;
2. die wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen nach § 23 BremHG ;
3. die Lehrkräfte für besondere Aufgaben nach § 24 BremHG;
4. StipendiatInnen der Graduiertenkollegs, des Bremer DoktorandInnenprogramms und solche mit Promotionsabschlußstipendien sowie
5. Sonstige angemeldete DoktorandInnen und HabilitandInnen.

Als bis zur Vorschriftenreduktion 1999 das Bremische Hochschulgesetz noch ein Statusgruppenkollegium vorsah, bestand das KAM aus allen Mitgliedern vorstehender Gruppen 1 – 5. Da die Universität keine automatische Mitgliedschaft in einem Gruppenkollegium vorschreiben darf, ist ein Beitritt zum KAM notwendig geworden. Mit der Mitgliedschaft sind keine finanziellen Pflichten verbunden. Die Mitarbeit im Kollegium ist freiwillig.

Wie könnt Ihr Mitglied werden?

Mitglied im KAM kann jede/r zu jederzeit durch eine formlose schriftliche Erklärung werden, die sie/er uns zukommen läßt (auch als email oder im Wahllokal oder bei der Briefwahl).

Weitere Informationen

zum Kollegium Akademischer MitarbeiterInnen **KAM** und zum Kollegiumsrat Akademischer MitarbeiterInnen **KRAM** sowie zu dessen Tätigkeiten und zur Wahlorganisation findet Ihr unter www.kram.uni-bremen.de.